



Gemeindeamt Kleblach-Lind

A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 612- /2023

Betreff: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich der Straßenanlage Forststraße „Dorfweg“ in der Ortschaft Lind

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 44/2023, wird kundgemacht, dass die Gemeinde Kleblach-Lind die Durchführung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau vom 11.08.2022, GZ 12095/22, GFN 938/2022/73, beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Kleblach-Lind, am 19.07.2023

Der Bürgermeister:


(Manfred Fleißner)



Amtstafel und Homepage der Gemeinde Kleblach-Lind

Angeschlagen am: 19.07.2023

Abgenommen am: 16.08.2023